

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2023

Nr. 2023/699

## Internationaler Sozialdienst Schweiz, 1211 Genf: Beitrag aus dem Adolf-Schlächli-Fonds für die erbrachten Dienstleistungen 2022

---

### 1. Erwägungen

Der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI), Genf, ersucht um einen Beitrag aus dem Adolf-Schlächli-Fonds für die im Jahr 2022 erbrachten Dienstleistungen. Die Schweizer Zweigstelle des Internationalen Sozialdiensts ist Mitglied eines in 120 Ländern tätigen Partnernetzwerks. Der SSI setzt sich für die individuellen Rechte von Kindern, Jugendlichen, Familien und Migranten ein und bietet ihnen Unterstützung bei sozialen, rechtlichen und beruflichen Angelegenheiten. Im Jahr 2022 hat der SSI ein Dossier aus dem Kanton Solothurn bearbeitet. Die jährlich anfallenden Kosten des SSI werden gemäss Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) den Kantonen im Verhältnis der Bevölkerungszahlen in Rechnung gestellt. Für den Kanton Solothurn ergibt der SODK-Aufteilungsschlüssel einen Beitrag von Fr. 16'296.00 für das Jahr 2022.

Die Mittel des Adolf-Schlächli-Fonds können hauptsächlich für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden. Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Adolf-Schlächli-Fonds.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Internationalen Sozialdienst Schweiz, Genf, wird für die im Jahr 2022 erbrachten Dienstleistungen ein Beitrag von Fr. 16'296.00 aus dem Adolf-Schlächli-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Adolf-Schlächli-Fonds (Auftrag 83600) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011447  
 Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Leistungen  
 Internationaler Sozialdienst Schweiz, Rolf Widmer, Rue du Valais 9, CP 1469, 1211 Genève 1